

Calwer Wochenblatt

№ 303.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

86. Jahrgang.

Veröffentlichungstage: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag. Anzeigenspreis 10 Pfg. pro Zeile für Stadt u. Postort; außer Bezirk 12 Pfg.

Donnerstag, den 28. Dezember 1911.

Bezugspr. i. d. Stadt 1/2 Jährl. m. Frägerl. Mt. 1.25. Postbezugspr. f. d. Ort u. Nachbarortswert. 1. Jährl. Mt. 1.30, im Fernverkehr Mt. 1.50. Bestellg. in Württ. 30 Pfg., in Bayern u. Reich 45 Pfg.

Amtliche Bekanntmachungen.

K. Oberamt Calw.

Erlaß an die Herren Ortsvorsteher und Wahlvorsteher betreffend die **Reichstagswahl.**

Nachdem mit oberamtlichem Erlaß vom 22. ds. Mts. — Amtsblatt Nr. 301 — für die Reichstagswahl die Wahlbezirke festgestellt und die Wahlvorsteher ernannt worden sind, werden den Ortsvorstehern hiermit noch folgende Weisungen gegeben:

1. Auf beiden Wählerlisten ist die Nummer des Wahlkreises (VII.) und die Nummer des Wahlbezirks, wie solche aus der Bekanntmachung vom 22. ds. Mts. ersichtlich ist, beizusetzen. Beide gleichmäßig berichtete Exemplare der Wählerlisten sind genau am 22. Tag nach dem Beginn der öffentlichen Auslegung, also am **Donnerstag, den 4. Januar 1912** von dem Gemeinderat bzw. Gesamtgemeinderat **endgültig abzuschließen** (§ 4 des Reglements). Der Abschluß ist nach dem Vordruck II und III (auf den Anheftbogen zu den Wählerlisten) zu fertigen und zwar kann auch die Beurkundung II mit dem Datum 4. Januar 1912 geschehen. Nach dem definitiven Abschluß der Wählerlisten ist jede spätere Aufnahme von Wählern in dieselbe untersagt. Stellt sich nachträglich heraus, daß ein eingetragener Wähler z. B. infolge Eröffnung des Konkurses, Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte usw. das Wahlrecht nicht oder nicht mehr besitzt, so hat der Ortsvorsteher hiervon dem Wahlvorsteher besondere Mitteilung zu machen. Die **pünktliche Ausstellung dieser Beurkundungen** wird den Gemeindebehörden mit dem Anfügen eingeschärft, daß fehlerhafte Listen seiner Zeit durch besondere Voten zur Ergänzung zurückgegeben werden müßten.

2. Nach Vollziehung der Beurkundungen ist „das **Hauptexemplar** der Wählerliste nebst Belegstücken in der Gemeindegastur aufzubewahren;

b. das **zweite Exemplar** sofort dem Wahlvorsteher gegen Bescheinigung zuzustellen.

3. Es ist hierher anzuzeigen, daß die öffentliche Auslegung der Wählerliste am 21. Dezember 1911 beendet worden ist, daß das **Erkenntnis des Gemeinderats über Einsprachen** gegen die Wählerliste (§ 3 des Reglements) spätestens am **Mittwoch den 3. Januar 1912** den Beteiligten eröffnet wurde, daß beide Exemplare der Wählerlisten am **Donnerstag, den 4. Januar 1912** vom Gemeinderat bzw. Gesamtgemeinderat **definitiv abgeschlossen** worden sind, sowie daß das **zweite Exemplar** der Wählerliste dem **Wahlvorsteher** ausgefolgt worden ist. Sollten keine Einsprachen vorgekommen und daher keine Erkenntnisse nötig geworden sein, so ist dies im Bericht zu erwähnen. (Die Wählerliste für diejenigen Wahlbezirke, welche aus mehr als einer Gemeinde bestehen, bilden die Wahlvorsteher durch Zusammenheften der einzelnen Listen der dem Wahlbezirk zugehörigen Orte.) Zugleich ist die Zahl der in der Wählerliste laufenden **Wahlberechtigten** anzugeben.

Dieser Bericht (Z. 3) ist auf dem hinausgegebenen Formular Nr. 24 zu erstatten und hat bei Wartbotenvermeidung am **Freitag, den 5. Januar 1912** vormittags beim Oberamt einzukommen (vergl. auch hienach Ziffer 4).

4. Die Ortsvorsteher der Abstimmungsorte haben dafür zu sorgen, daß am Tag der Wahl das **Wahllokal** sich in vorschriftsmäßiger Ordnung befindet, eine genügend große, mit einer mindestens 13 Zentimeter langen Oeffnung versehene **Wahlurne**, die ein absichtliches Auseinanderschichten der Wahlumschläge ausschließt, vorhanden und ein **Exemplar des Wahlgesetzes und Wahlreglements** während der Wahl aufgelegt ist, sowie daß die vorgeschriebenen **Absonderungsvorrichtungen** getroffen sind, eine genügende Anzahl **amtlich gestempelter Wahlumschläge** vorhanden und eine Person zur Verteilung dieser Umschläge aufgestellt ist.

In Wahlbezirken mit mehr als 500 Wählern sind mindestens 2 Absonderungsvorrichtungen anzubringen. — Ueber den Vollzug der Anordnungen zu 4. ist ebenfalls bis 5. Januar 1912 zu berichten.

5. Die **Wahlvorsteher** und ihre Stellvertreter sind unter Hinweisung auf ihren früher abgelegten Diensteid anzuweisen, sich mit aller Genauigkeit an die gesetzlichen Vorschriften zu halten, ihre Obliegenheiten gewissenhaft zu erfüllen, insbesondere die Stimmzettel sorgfältig zu sichern. Hierbei ist auf die den ihnen zugegangenen Bestellschreiben beigebrachte Belehrung Bezug zu nehmen.

Inbesondere sind die **Wahlvorsteher** auf den vorletzten Absatz des Ministerialerlasses vom 5. April 1903 Min. Ambl. Nr. 9 S. 166 und weiter darauf hinzuweisen, daß sie

a. für einen tüchtigen **Protokollführer** und dafür zu sorgen haben, daß das **Wahlprotokoll** und die **Gegenliste** richtig geführt wird. Die Protokollführer, wie die Beisitzer müssen **Wähler** sein und dürfen kein unmittelbares **Staatsamt** bekleiden (vergl. hierüber Ziffer 4 der oberamtlichen Bekanntmachung vom 25. November 1911 — Calwer Wochenblatt Nr. 277). Häufig wird sich die Verwendung von Schullehrern empfehlen, wosfern sie sonst die gesetzlichen Eigenschaften besitzen (insbesondere in der Wählerliste lausen und nicht Acciser oder Postexpeditoren sind).

Die Zahl der Beisitzer, welche die **Wahlvorsteher** rechtzeitig aus der Zahl der Wähler ihres Bezirks zu ernennen haben (3—6), sollte nicht zu klein sein, da zu keiner Zeit der **Wahlhandlung** weniger als drei Mitglieder des **Wahlvorstands** zugegen sein dürfen. Der **Wahlvorsteher** und **Protokollführer** dürfen sich während der **Wahlhandlung** nicht gleichzeitig entfernen.

Wenn und soweit Mitglieder des **Wahlvorstands** als solche schon bei einer früheren Reichstagswahl tätig waren, genügt statt erneuter Vornahme der Verpflichtung die Hinweisung derselben auf ihre frühere Verpflichtung.

b. In **Betreff des Verfahrens** bei der **Wahlhandlung** ist hauptsächlich zu beachten, daß über die Dauer der Wahl das hinausgehende **Plakat am Wahllokal** angeschlagen sein muß

und im Lokal ein **Abdruck des Wahlgesetzes und Wahlreglements** aufzulegen ist, daß den **Wählern** der Zutritt zu der **ganzen Wahlhandlung** einschließlich der **Eröffnung der Stimmzettel** offen steht, und daß **vor dem Beginn** der Abstimmung sich der **gesamte Wahlvorstand** zu überzeugen hat, daß die **Wahlurne** leer ist.

Die bei der Wahl abgegebenen Stimmen sind mittelst Kreuzes in Spalte 7 der **Wählerliste** zu vermerken.

Die **Schlußbeurkundung der Wählerliste** durch den **Wahlvorstand** ist nach dem Vordruck IV (auf dem Anheftbogen zur Wählerliste) auszufertigen.

Die **Gegenliste** ist in der aus dem Formular ersichtlichen Weise zu beurkunden.

c. Die **Vorsteher** der einzelnen **Wahlbezirke** haben die **Wahlprotokolle** mit den bei der **Wahl** benützten **Wählerlisten** und sämtlichen **zugehörigen Schriftstücken** (Gegenlisten und den nach § 20 des Reglements dem Protokoll besonders beigehefteten, fortlaufend numerierten **Stimmzetteln**) am **Schluß der Wahl** als **ts b a l d** an den **Wahlkommissär**, den **Unterzeichneten**, zu befördern, jedenfalls aber so **zeitig**, daß die **Akten** spätestens am **Samstag, den 13. Januar 1912** dem **Wahlkommissär** zukommen und **zwar versiegelt**. Hiefür sind die **Wahlvorsteher** verantwortlich.

Den 27. Dezember 1911.

Regierungsrat **B i n d e r**.

K. Oberamt Calw.

Erlaß an die **Ortspolizeibehörden** betr. die **Polizeistunde.**

Soweit es den **Ortspolizeibehörden** angezeigt erscheinen wird, von jetzt bis zu den Reichstagswahlen zum Zwecke von **Wahlversammlungen** **Polizeistundverlängerung** zu gewähren, ist streng darauf zu halten, daß nicht einzelne politische Parteien gegenüber anderen berücksichtigt oder benachteiligt werden.

Was das Verhältnis der Vorschriften über die **Polizeistunde** zu denen des **Vereinsgesetzes** betrifft, so wird darauf aufmerksam gemacht, daß zwischen den beiderlei Vorschriften kein innerer Zusammenhang besteht, daß also z. B. bloße **Polizeistundübertretungen** bei **Wahlversammlungen** keine politische Auflösung der **Versammlung**, wohl aber eventuell eine **Bestrafung** der einzelnen **Versammlungsteilnehmer** oder des **Wirtes** nach § 365 St.G.B. rechtfertigen würden.

Den 27. Dezember 1911.

Regierungsrat **B i n d e r**.

Bekanntmachung der K. Zentralstelle für Handel und Gewerbe, betr. die **Abhaltung eines genossenschaftlichen Unterrichtskurses für Einkaufsgenossenschaften.**

Die **Zentralstelle** beabsichtigt, in **Stuttgart** in der Zeit vom 12. bis 17. Februar 1912 im Falle genügender Beteiligung einen **Unterrichtskurs für Einkaufsgenossenschaften** abzuhalten. Dabei sollen einzelne **Handwerker** behufs künftiger **Errichtung neuer Genossenschaften** mit den für deren **Gründung, Einrichtung und Geschäftsführung** erforderlichen



Kenntnissen ausgerüstet, gleichzeitig aber auch Geschäftsführern, Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern bestehender Genossenschaften Gelegenheit zur Erweiterung ihrer Kenntnisse in Beziehung auf die Einrichtung und Verwaltung ihrer Genossenschaften gegeben werden.

Der Unterricht wird in einen theoretischen (Wirtschaftliche Bedeutung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für das Handwerk und Anleitung zur Errichtung und Einrichtung von Genossenschaften, insbesondere von Einkaufsgenossenschaften) und einen praktischen Teil (Buch- und Rechnungsführung und Geschäftspraxis der Einkaufsgenossenschaften) zerfallen.

Den Aufwand für die Lehrerbewohnungen, Lehrmittel, Heizung, Beleuchtung u. Reinigung des Unterrichtsraumes und für sonstige mit der Veranstaltung des Kurses verbundene Nebenauslagen wird ebenso wie den Ersatz der den auswärtigen Kursteilnehmern bei einmaliger Hin- und Rückfahrt erwachsenden Fahrtkosten die Zentralfstelle für Gewerbe und Handel aus ihren Mitteln bestreiten.

Außerdem werden in der Regel den am Kurs teilnehmenden, außerhalb Stuttgarts wohnenden Handwerkern, ohne daß hierzu der Nachweis einer besonderen Bedürftigkeit erforderlich wäre, aus Mitteln der Handwerkskammern und Gemeinden Geldentschädigungen für Zeitversäumnis während der Kursdauer und für erhöhten Lebensaufwand während der Abwesenheit von ihrem Wohnort in der Höhe von täglich 7—8 M. gewährt.

An dem Kurs können außer selbständigen Handwerkern und Geschäftsführern, Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern von bestehenden Einkaufsgenossenschaften auch Sekretäre von Handwerkskammern und Gemeinde- und Staatsbeamte teilnehmen.

Anmeldungen für den Kurs sind spätestens bis 7. Januar n. J. beim Sekretariat der Zentralfstelle für Gewerbe und Handel einzureichen, wobei anzugeben ist, ob der Angemeldete selbständiger Handwerker ist, welches Gewerbe er betreibt, ob er einer am Ort bestehenden Fachvereinigung seines Gewerbes angehört und ob er früher schon Unterricht in der gewerblichen Buchführung genossen hat.

Stuttgart, den 13. Dezember 1911
M o s t h a f.

Die Gemeindebehörden wollen für weitere Verbreitung vorstehender Bekanntmachung in den interessierten Kreisen in geeigneter Weise Sorge tragen.

Calw, den 26. Dezember 1911.

R. Oberamt:
Binder.

Die Dame im Pelz.

9) Kriminalroman von G. W. Appleton.

(Fortsetzung.)

Gewiß, mit der größten Aufmerksamkeit folge ich deinen Ausführungen, sagte ich.

Gut, angenommen, ihre Erinnerung kehrt nun nicht so rasch wieder, was willst du dann mit ihr beginnen? Du kannst sie selbst nicht auch in Chancery Lane deponieren und den weiteren Verlauf der Angelegenheit abwarten.

Diese Bemerkung ärgerte mich eigentlich etwas, denn es war keine Sache zum Spasmachen.

Darüber brauchen wir nicht zu verhandeln, erwiderte ich, ich dachte, ich hätte mich deutlich genug ausgedrückt, als ich dir vorhin zu verstehen gab, daß ich die Dame als meinen Gast betrachte. Dieser Umstand würde mir durchaus nicht unangenehm sein; ich möchte im Gegenteil sagen —

Pst! pst! Du gerätst wieder in Harnisch, unterbrach mich Mortimer scherzend. Ich will mich vorsichtiger ausdrücken. Ich wollte damit nur sagen, daß es der Dame selbst wahrscheinlich gar nicht unerwünscht sein würde, zu wissen, wer sie wäre, woher sie

Tagesneuigkeiten.

Calw (Postfache.) Von dem hiesigen Postamt wurden vom 15.—24. Dezember 4083 aufgelieferte Pakete versandt und 3281 angekommene Pakete an die Empfänger bestellt.

Liebenzell 27. Dez. Im großen Saal des Gasthofs zum Adler fand gestern die Weihnachtsfeier des Liederkranzes statt. Zither- und Violinvorträge wechselten mit Männerchören und Solovorträgen ab. Die Ausführungen, ernster und heiterer Art, waren gut einstudiert und wurden unter der bewährten Leitung des Vereinsvorstands Haager sicher gespielt und lebenswahr dargestellt. Allen, die zum Gelingen dieses Abends beigetragen haben, insbesondere den Solisten, Herrn Jolasse z. Hirsch und Fräulein Mürrle, sei bestens gedankt.

Leinach 27. Dez. (Tödlicher Unfall.) Gestern abend halb 10 Uhr stürzte der 43jährige Kabinettmeister Eugen Meier einer Pforzheimer Goldwarenfabrik in der Dunkelheit bei Station Talmühle, in die hochgeschwollene Nagold und ertrank, ohne daß seine Frau und andere Leute, die ihn noch rufen hörten, Hilfe bringen konnten. — Der Leichnam des Verunglückten wurde heute früh in der Nähe von Rentheim gelandet.

Stuttgart 27. Dez. Das Haus Ingenstraße 12 drohte am letzten Samstag mittag einzustürzen. Am Giebel traten bedenkliche Risse auf und das Dach neigte sich so, daß es sofort gestützt werden mußte. Um die Passanten vor etwa herabfallendem Mauerwerk zu schützen, ist der Gehsteig überdeckt worden. Eine sachverständige Untersuchung, ob das Haus abgetragen werden muß, oder ob es noch zu reparieren ist, ist eingeleitet. — In der unteren Neckarstraße stieß am Sonntag ein Straßenbahnwagen mit einem Möbelwagen zusammen. Beide Fahrzeuge wurden schwer beschädigt und der Kutscher des Möbelwagens vom Bod herabgeschleudert, ohne daß er jedoch erhebliche Verletzungen erlitten hätte. Die Schuld an dem Unfall konnte bis jetzt noch nicht festgestellt werden.

Stuttgart 27. Dez. An der Hilfs- expedition des Deutschen Roten Kreuzes, die Anfang Januar die Ausreise nach Tripolis antritt, nimmt auch ein würtembergischer Arzt, Stabsarzt Dr. Fritsch-Ludwigsburg teil.

Plochingen 27. Dez. (Hochwasser.) Infolge der starken Niederschläge der

letzten Zeit ist der Neckar fortgesetzt gestiegen und führt schmutzig-gelbes Wasser mit sich. Von seinem Ober- und Unterlauf wird berichtet, daß der Fluß nahezu oder ganz ufervoll sei, auch daß er stellenweise die Ufer bereits überspüle. Wenn nicht bald anderes Wetter eintritt, ist Hochwasser zu befürchten.

Heilbronn 26. Dez. Der 38 Jahre alte verheiratete Bankier Alfred Federer von Stuttgart war vom Schöffengericht Besigheim wegen Vergehens gegen das Automobilgesetz im Sinne des § 24 Ziffer 1 und § 22 Abs. 1 zu je einer Geldstrafe von 25 Mark und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt worden. Der Angeschuldete ist am 14. August d. J. mit seinem Automobil ohne Führerzeugnis von Heilbronn nach Stuttgart gefahren. Zwischen Kirchheim und Walheim hat er mit 40 Kilometer Geschwindigkeit einen wertvollen Hund überfahren und war davongefahren, obgleich er verpflichtet war, nach dem Unfall zu Feststellung seiner Persönlichkeit anzuhalten. Gegen das auf diesen Tatbestand begründete Urteil des Besigheimer Schöffengerichts legte Federer Berufung ein, mit dem Erfolg, daß er von der hiesigen Strafkammer unter teilweiser Aufhebung jenes Urteils von einem Vergehen gegen § 22 Abs. 1 des Automobilgesetzes freigesprochen wurde. Im übrigen wurde die Berufung verworfen.

Oberndorf 27. Dez. Einen außergewöhnlich starken Besuch weist z. Z. die Wanderarbeitsstätte auf. Heute beherbergt sie über 50 Wandergäste. Am heiligen Abend betrug der Besuch 45 Mann, die mit nützlichen Gebrauchsgegenständen beschenkt wurden. Auch in der am Rathaus befindlichen Unterkunftsstelle für Obdachlose, die am heiligen Abend von 10 „armen Reisenden“ frequentiert war, wurde eine kleine Weihnachtsfeier abgehalten.

Margrethausen b. Ebingen 27. Dez. (Erdrutsch.) Geradezu unheimliche Folgeerscheinungen entwickeln sich für die hiesige Gemeinde aus den Wirkungen des Erdbebens vom 16. November. Das Dorf Margrethausen ist schon durch den Erdstoß selbst ungemein stark mitgenommen worden, aber durch die gewaltigen Erdschiebungen, die ganz bedrohlichen Charakter annehmen, wird es noch schwerer heimgesucht, als irgend eine Gemeinde im weiten Umkreis. Margrethausen liegt im Anfang des Epachtales oberhalb der Station Lautlingen und ist eine von denjenigen Ortschaften, die bei der Wasserkatastrophe von 1895 ebenfalls schwer betroffen worden sind. Die äußerst bedenklichen Einbrüche, Schiebungen und

küme, und zu welchem Zweck sie dich aufgesucht hätte.

Wahrscheinlich nicht, antwortete ich; aber hast du eine Idee, wie man das in Erfahrung bringen könnte?

Ich habe sogar zwei. Erstens pflegt ein Mädchen in diesem Alter nicht allein zu reisen, sie hat zweifellos eine Dienerin oder Gesellschafterin bei sich gehabt. Und dann ist tausend gegen eins zu wetten, daß sie zuerst in einem der großen amerikanischen Hotels abgestiegen sind. Wir wollen heute nachmittag einen Rundgang durch dieselben machen; in einem finden wir vielleicht ihre Begleiterin.

Es scheint mir eine ziemlich schwierige Aufgabe, sagte ich. Immerhin ist es nicht unmöglich, daß etwas dabei herauskommt. Und nun zu Idee Nummer zwei.

Die ist, daß sie eine Richmonder Adresse von jemandem bekommen haben muß. Garcia wußte sie nicht, denn er brachte, wie du dich erinnern wirst, den Empfehlungsbrief von deinem Vater damals ins Hospital. Ich meine also, wir müssen auch dort mal vorsprechen und Nachfrage halten, ob eine junge Dame, wie du sie beschrieben hast, während der letzten Tage dort gewesen ist und sich nach deiner Adresse erkundigt hat?

Weiß Gott! rief ich. Das ist ein großartiger Gedanke, da wird sich sofort herausstellen, ob sie irgendwie mit Garcia in Verbindung steht oder nicht.

Ganz recht. Doch zuerst laß' uns nun zum Notar zurückgehen.

Als wir ankamen, lag schon alles für uns bereit. Ich beschwor pflichtgemäß die im Protokoll niedergesetzten Tatsachen und unterzeichnete mit Mortimer gemeinschaftlich ein zweites Schriftstück, dahingehend, daß wir beide die Verantwortung für die zehntausend Pfund übernahmen. Nach der Depositengesellschaft in Chancery Lane war es nur ein Rahensprung. Wir mieteten dafelbst ein Fach, legten die fünfzig Tausend-Dollar-Noten hinein und erhielten jeder einen Schlüssel dazu. Als wir hinausgingen, atmete ich erleichtert auf.

Was das Geld anlangte, sagte ich zu meinem Freunde, so können uns nun all die Verschwörer der Welt nichts mehr anhaben. Diese Sorge sind wir glücklich los. Uebrigens ist es von hier gar nicht weit nach der Klinik; ich möchte vorschlagen, zuerst dorthin zu gehen und die Hotels nachher abzuklappern. Gut, meinte Mortimer; und wir begaben uns geradewegs nach dem Spital.

(Fortsetzung folgt.)



Rutschungen befinden sich im Gelände beim Dorf zur Zeit in nächster Nähe von Wohnhäusern. Seit einigen Tagen ist der Verbindungsweg nach Ebingen gesperrt. Am Ende des Dorfes, Ebingen zu, ist die Fahrstraße regelrecht abgebrochen und mehr als 1 Meter tief eingesunken. Im weiteren Verlauf ist der Weg auf eine längere Strecke fürchterlich zerrissen, Sprung an Sprung, Einlenkungen und Ueberschiebungen aufweisend. Der Straßkörper mag stellenweise mit dem ganzen Gelände ebenfalls mindestens eineinhalb Meter in der Richtung gegen die Lautlingerstraße abwärts geschoben worden sein. Das letzte Haus links an der Straße nach Ebingen mußte abgebrochen werden, da die vordrängenden Erdmassen seinen Einsturz herbeigeführt hätten. Ueber die Baustätte walt bereits eine neugebildete, meterhohe Böschung herein. Es sei bemerkt, daß das betreffende Haus nicht etwa durch das Erdbeben außergewöhnlich Schaden gelitten hatte. Ganz schlimm wird die Sache nun aber erst dadurch, daß eine ganze Reihe neuer Häuser auf der entgegengesetzten Seite der Straße ernstlich bedroht sind, von den wandernden Schiebmassen zum Einsturz gebracht zu werden. Bis auf wenige Meter sind diese gegen die Mauern vorgeschritten, in der verflossenen Nacht um 1 Meter. Der Anblick dieser Situation macht einen grauenregenden Eindruck. Für die Bewohner der in Betracht kommenden Gebäulichkeiten wird die Sache geradezu tragisch, insofern sie aus Anlaß der Erachtatrophe ihre Wohnungen aus der gefährlichen Nähe des Wassers an die gegenwärtigen Plätze verlegten, wo sie nun wiederum in Gefahr sind, durch eine übermächtige Naturgewalt von der Stelle gestoßen zu werden. Die Leute stehen im Moment im Begriff, hinter den Häusern stehende Schuppen, die dem Einsturz nahe sind, zu leeren und abzubrüchen, ungewiß, ob sie nicht in wenigen Tagen oder Stunden mit ihren Wohnhäusern und Scheunen werden gleiches vornehmen müssen. An dem hinter diesen Häusern gelegenen Abhang ziehen sich durch die Felder in einer Länge von mehreren Hundert Metern gewaltige Risse und in deren Verlauf Senkungen des Bodens. Von diesen Sprüngen an in einer Breite von über 100 Metern ist die ganze Fläche in stetiger Abwärtsbewegung. In den Markungstellen rechts und links vom Wege nach Burgfelden, hinter der entgegengesetzten Seite des Dorfes treten die ganz gleichen Erscheinungen in demselben Maßstab zutage. So sehr die schrecklichen Verwüstungen der Felder in Betracht gezogen werden müssen, so ist doch an diesen beiden Stellen immerhin noch das eine Gute, daß keine direkte Gefahr für Gebäude vorhanden ist.

Berlin 27. Dez. Die Morgenblätter melden: Die Entstehungsursache des Filmbraudes in dem Kinematographentheater in der Frankfurter Allee ist wahrscheinlich auf Unvorsichtigkeit des Filmvorführers zurückzuführen. Er wurde gestern abend verhaftet. Es sind im ganzen 2 Kinder getötet, 8 Personen schwer und viele leichter

verletzt worden. Das Theaterpersonal versuchte, als die Panik ausbrach, das Publikum zu beruhigen. Die Bemühungen waren aber vergeblich. Jeder versuchte, so gut es ging, einen der drei Ausgänge zu erreichen, um das Freie zu gewinnen und sich in Sicherheit zu bringen. Dabei wurde auf die Vorderleute eingeschlagen, gleichviel, ob es sich um Männer, Frauen oder Kinder handelte. Weit über 40 Personen kamen dabei zu Fall. Ohne Rücksicht auf die am Boden liegenden drängten die anderen den Ausgängen zu und traten dabei die Gefallenen mit den Füßen. Geschrei und Schmerzensrufe drangen bis auf die Straße, wo sich in wenigen Sekunden eine Menschenmenge angesammelt hatte, die ihrerseits noch die Ausgänge nach der Straße versperrte, sodaß die Hinausdrängenden nicht vorwärts kommen konnten.

Berlin 27. Dez. Fischvergiftungen im Asyl für Obdachlose fordern viele Opfer. Bis zehn Uhr abends waren fünfzig Erkrankungen zu verzeichnen, von denen 25 zum Tode geführt haben. Einige weitere Personen liegen fast hoffnungslos darnieder. Es treten fortgesetzt neue Erkrankungen auf. Die Obduktion einer Leiche hat mit Sicherheit Fischvergiftung ergeben.

Frankfurt a. O. Der gestern verhaftete 22 Jahre alte Dienstknecht Meißner, der bei Cuxhaven ein siebzig Jahre altes Gastwirtshepaar ermordet und dessen Kasse ausgeraubt hat, war nach der Tat nach Hamburg und von da im D-Zug nach Berlin gefahren. Hier hatte er sich neu geteilt. Am ersten Feiertag fuhr er sodann nach seiner Heimatstadt Frankfurt a. O. und machte gleich eine Festlichkeit mit. Ein Kriminaloberwachmeister, der ihm von Hamburg aus nachgereist war, ermittelte ihn mit Hilfe der Frankfurter Polizei auf dem Feste und verhaftete ihn, als er gerade mit einem Automobil nach Hause fahren wollte.

Vermischtes.

(Gefrorenes Fleisch.) In den letzten Wochen war in den Zeitungen mehrfach von dem Bezug von gefrorenem Fleisch aus außereuropäischen Ländern die Rede. Es handelt sich hier meistens um argentinisches und australisches Fleisch. Soweit der englische Verbrauch in Frage kommt, ist es meistens australisches Hammel- oder Schaffleisch. Es sind hier besondere Dampfer mit Kaltluftmaschinen im Dienst, die sogar über mechanische Aus- und Einladevorrichtungen verfügen. Wenn der Laie die Worte „gefrorenes Fleisch“ hört, so glaubt er zunächst, daß es sich hier um Fleisch handelt, das einem frischen Fleisch gegenüber nicht viel minderwertiger sei und daß durch den Gefrierprozeß dem Verderb oder einer Veränderung vorgebeugt werde. Dem ist aber durchaus nicht so. Zunächst ist das gefrorene Fleisch so hart, daß es selbst hohen Wärmegraden großen Widerstand leistet und daß es zum Verkauf mittelst großzahniger Blattsägen und schwerer Beile zerlegt werden muß. Sein Aussehen ist alles,

nur nicht appetitlich; es ist meist mit weichem, weichen Schimmel überzogen. Laut man es auf, so nimmt es eine schwärzliche Färbung an; für unsere deutschen Begriffe von Fleisch hat es dann ein ekelregendes Aussehen. Mit dem Weichwerden zeigt sich, daß die Muskeln nur noch lose verbunden sind und daß das Bindemittel zwischen Muskeln und Fettauflage zerstört ist. Die Eiskristalle im Innern bewirken dies beim Auftauen. Dazu kommt noch, daß die äußere Fettschicht des gefrorenen Fleisches sehr oft in wurmförmiger Weise durchlöchert ist. In der Suppe wird das Fleisch wieder rötlich, aber es ist nicht das natürliche Rot, die Farbe erinnert an Vötelfleisch. Was aber die Hauptsache ist: Jeglicher Fleischgeschmack ist verschwunden. Beim Braten des Fleisches kann man nun ja durch entsprechende Zusätze zur Brühe nachhelfen, aber verlockend wird die Sache dadurch nicht. Wenn bei einem Nahrungsmittel wie Fleisch jeglicher Genuß wegfällt, so leiden damit auch der Appetit und die Verdauung. Deshalb und an sich ist anzunehmen, daß der Nährwert des gefrorenen Fleisches ein geringerer ist. In England wird es auch nur von der ärmeren und ärmsten Bevölkerung verbraucht. Mit der Ankunft wird es aus dem Dampfer in die vorhandenen Gefrierhäuser gebracht, wo es oft noch Monate lagert, bis es auf den Markt kommt. Die Verfrachtung von Südamerika und Australien erfordert zwischen 7 bis 10 Wochen, so daß das Fleisch oft bis 20 Wochen lagert. In Oesterreich wurde nach solchen Erfahrungen der Verkauf verboten. Nach Triest waren in der ersten Hälfte dieses Jahres etwa 4500 Tonnen eingeführt worden; etwa 70 Prozent davon wurden in Oesterreich verkauft; der Rest ging nach Italien und der Schweiz. Ein Teil dieses Restes (820 Tonnen) mußte sogar nach England weiter verfrachtet werden, weil die Abnehmer streikten. Es ist daher sehr fraglich, ob sich das gefrorene Fleisch auch für unsere deutschen Verbraucher, welche schon etwas anspruchsvoller sind als die Italiener und Engländer, eignet. In Amerika hat die Errichtung von Gefrierräumen für Fleischaufbewahrung wie überhaupt von Kühlräumen für Lebensmittel Lagerung statt zu einer Verbesserung und Verbilligung zu einer Verteuerung aller der Erzeugnisse geführt, die in solchen Räumen aufbewahrt werden können. Der Grund liegt auf der Hand. Es ist dadurch der Spekulation ermöglicht, sich auch noch auf diese rascher verderbenden Artikel zu werfen, sie aufzukaufen und die Vorräte hinzuhalten.

Man säume länger nicht,

bestelle vielmehr heute noch das „Calwer Tagblatt“ für das I. Quartal 1912.

Kaiser-Otto Grünkern-Mehl
u. Flocke
delicatteste Suppeninlaar.

Amtliche und Privatanzeigen.

Bekanntmachung.

Hiermit wird gem. § 12 und 13 der Just. Min. Verf. vom 4. Dezember 1899 öffentlich bekannt gemacht, daß im Jahr 1912 die ordentlichen Sitzungstage des Schöffengerichts jeden Mittwoch, die des Amtsgerichts in Zivilsachen jeden Donnerstag und Freitag, (ausgenommen Festtage und bürgerliche Feiertage), stattfinden und daß mündliche Anfragen, Anträge und Gesuche jeder Art jeden Samstag bei einem der beiden Richter des Amtsgerichts vorgebracht werden können.

Den 22. Dezember 1911.

A. Amtsgericht.
Oberamtsrichter Hölder.

Obige Bekanntmachung war in letzter Nummer durch einen Satzfehler vervollständigt. Red. d. Wochenbl.

Calw, den 28. Dez. 1911.

Todesanzeige.

Teilnehmenden Freunden, Bekannten und Verwandten geben wir die schmerzliche Nachricht, daß unsere liebe Mutter, Großmutter und Schwiegermutter

Luisa Griebler geb. Richele

im Alter von 74 Jahren nach längerem, schweren Leiden gestern abend 9 Uhr sanft verschieden ist.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung Samstag nachmittags 2 Uhr.



Öffentliche Wählerversammlung

zu Gunsten der Kandidatur Schweichardt,
am **Mittwoch, den 3. Januar 1912, abends 8 Uhr,**
im „Bad. Hof“ in Calw,
in welcher Herr Rechtsanwalt Dr. Lindenmaier-Stuttgart
sprechen wird über:

„Die Stellung der liberalen Parteien im Wahlkampf“
Freie Diskussion!

Wir laden zu recht zahlreicher Beteiligung ein.

Jungliberaler Verein Calw.
Der Ausschuss.

Neue Höhere Handelsschule Calw.

Neuaufnahme am 10. Jan.

Die Direktoren: Zügel & Fischer.

Am Samstag, den 30. Dezbr.,
wird unsere **Kasse** um 3 Uhr
geschlossen.
Spar- und Vorschubbank Calw.

Am Samstag, den 30. Dezember, ist unsere
Kasse von 3 Uhr ab

geschlossen.

Creditbank für Landw. & Gewerbe in Calw
c. G. m. b. H.



Töchter-Handelsschule

des Schwäb. Frauenvereins Stuttgart. Gegr. 1897.

Freitag, den 16. Februar 1912

Beginn des nächsten Jahreskurses.

Gründlicher Unterricht in sämtl. Handelsfächern einschl. Stenographie
(Gabelberger) und Maschinenschreiben verschied. Systeme. Erfolgreiche und
unentgeltliche Stellenvermittlung. Prosp. gratis. Anmeldung auf schrift-
lichem Wege und vom 8. Januar an täglich von 2-4 Uhr, ausgenommen
Samstags, im Vorstandszimmer der Töchterhandelschule, Silberburgstr. 23.

Der Ausschuss.

Neujahrskarten

in geschmackvoller schöner Ausführung
:: erhalten Sie rasch und billig von ::

der Druckerei dieses Blattes.

Glückwunschkarten

in grosser Auswahl bei

Sämtliche Friseurgeschäfte

bleiben am Neujahrstfest und Erscheinungstfest

geschlossen.

Göppinger Wasser

ärztlich warm empfohlen

bei Katarrhen der Luftwege u. Verdauungsstörungen

Mit helfer Milch
vermischt ein vorzügliches
Lösungsmittel.

Ausgezeichnet wirksam zur Förde-
rung des Stoffwechsels bei Magen-
Katarrhen, Säurebildung etc. etc.

Niederlage bei: **Fr. Vinnay, Liebenzell.**

Milch

ist zu haben bei

Fr. Bed,
Stuttgarterstr. 425.

Flechten

nässende und trockene Schuppenflechte,
akroph. Ekzema, Hautausschläge aller Art

offene Füße

Beinschäden, Beingeschwüre, Aderbeine, böse
Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;
wer bisher vergeblich hoffte
geheilt zu werden, mache noch einen Versuch
mit der bestens bewährten

Rino-Salbe

frei v. schädl. Bestandteil. Dose M. 1,15 u. 2,25.
Dankschreiben gehen täglich ein.
Nur echt in Originalpackung weiß-grün-rot
u. Fa. Schubert & Co., Weimöhlen-Dresden.
Fälschungen weisen man zurück.
Zusammens.: Wachs, Öl, Terpentin je 25,0,
Birkent. 3,0, Eigelb 20,0, Salicyl, Bors. je 1,0.
Zu haben in den Apotheken.

Viel Eier

erzielt man auch im Herbst und
sogar im Winter bei der strengsten
Kälte durch das jahrelang bewährte
und allgemein gelobte Geflügelfutter

„Nagut“.

E. Küftermann, Hauptlehrer,
Bodelschwingh, schreibt am 21.
Januar 1908:

Mit der Nagut-Fütterung
habe ich die besten Resultate
erzielt. Ich habe 6 rebh. Staliener
vom Mai v. J. Sie fingen Ende
Okt. an zu legen und legten bis
Neujahr 142 Eier, öfter 15 Eier
in 3 Tagen. Nach Neujahr litten
die Tiere sehr unter dem Frost,
da ihr Stall sehr kalt ist; haben
aber bis heute doch 42 Eier
gelegt u. f. w.

Verkauf und Anleitung durch:
Reinh. Hauber, Calw.

In der Druckerei d. Bl.

sind vorrätig zu haben:

Rechnungsblankettes,
Quittungen,
Wechsel,
Schulb- und Bürgscheine,
Mietverträge,
Lehrverträge
Baketadressen gummiert,
Anhängesettel.

Mietverträge

sind zu haben in der Druckerei d. Bl.

Für die

Festtage

und zu

Geschenken

empfehle

Jaffa-Tisdwein

alter roter,

1/2 Liter-Flasche Mk. 1.10
mit Flasche.

Jerusalem

alter roter,

1/2 Liter-Flasche Mk. 1.45
mit Flasche.

Weiss-Wein

1/2 Liter-Flasche Mk. 1.20
mit Flasche.

Samos Muskat

u. Auslese

1/2 Flasche Mk. 1.10, 1.20.

Malaga

rot und rotgolden,

1/2 Flaschen von Mk. 1.50
bis Mk. 2.—

Mavrodaphne

Achaia-Wein

1/2 Flasche Mk. 2.—

Schaumwein

in 1/2 u. 1/4 Flaschen

Cognac, deutscher,

beliebte Marken,

in 1/2 u. 1/4 Flaschen.

Rum,

Arac, Punsch

billig

K. Otto Vinçon

Calw.

Emil Georgii.

